

Sensibler Umgang an Hochschulen mit psychisch belasteten Studierenden

Die BuFaK WiWi fordert von den Hochschulen einen sensiblen Umgang mit Studierenden, die unter psychischen Erkrankungen oder Problemen leiden.

Ein sensibler Umgang mit Studierenden und Hochschulangehörigen kann sich vor allem in Form eines Ausbaus der psychosozialen und psychotherapeutischen Beratung an Hochschulen ausdrücken.

Zur Vorbeugung psychischer Erkrankungen und Probleme ist es notwendig, den Studierenden einen einfachen Zugang zu entsprechenden Präventionskursen zu ermöglichen. In gegebenen Fällen sollte ein Nachteilsausgleich in Prüfungsleistungen gewährt werden.

Ausgangslage

Im Sommersemester 2021 haben laut der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks rund 16% der Studierenden mindestens eine gesundheitliche Beeinträchtigung, welche sich erschwerend auf das Studium auswirkt. Verglichen mit der 21. Sozialerhebung entspricht dies einer Erhöhung um ca. 45%. 65% der gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden gaben psychische Erkrankungen als einzige oder stärkste Beeinträchtigung für ihr Studium[1]

Verbesserung des Nachteilsausgleichs

Insbesondere in den Prüfungsphasen stehen vor allem Studierende mit psychischen Erkrankungen und Problemen unter starkem Druck. Als zusätzlicher Katalysator kommt für viele der Studierenden ebenfalls Prüfungsangst hinzu.

Die BuFaK WiWi fordert Hochschulen zur Handlung auf. Um dieser Beeinträchtigung in Prüfungssituationen entgegenzuwirken, sollte Studierenden mit psychischen Erkrankungen ein Nachteilsausgleich zugestanden werden. Die Art des

Nachteilsausgleichs sollte in Absprache mit den betroffenen Studierenden individuell festgelegt werden.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich begründet sich laut dem Deutschem Studentenwerk gesetzlich über den Begriff „Behinderung“. Dieser definiert sich im Sozialgesetzbuch als „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, die [...] an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (SGB IX § 2 Abs. 1, gültige Fassung seit 01.01.2018).

Entsprechend der UN-BRK (Art. 1 und Präambel) müssen in diesem Fall die „Barrieren“ abgebaut werden, die eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindern.

In einigen Prüfungsordnungen ist bereits festgelegt, dass bei „Glaubhaftmachung“ einer solchen Beeinträchtigung ein Nachteilsausgleich gewährt werden soll. Hier treten jedoch mehrere Probleme auf: Jurist:innen wie Patrick Hechler (ehem. Universität Gießen) aber auch Dr. Christiane Schindler, Leiterin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studentenwerk, bemängeln, dass Prüfungsausschüsse einen Nachteilsausgleich „pauschal“ verweigern und hier die nicht sichtbaren Erkrankungen „stigmatisiert“ sind.[2]

Der Prüfungsausschuss ist in fast jedem Fall mehrheitlich oder vollständig mit Personen besetzt, die nicht über ausreichende psychologische bzw. psychotherapeutische Kompetenzen verfügen.

Zusätzlich ist das grundlegende Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährdet (vgl. GG Art. 2 Abs. 1, Europäische Menschenrechtskonvention Art 8 Abs. 1), da höchstpersönliche und sensible Gesundheitsdaten weitergegeben werden müssen. Die BuFaK WiWi fordert daher, dass Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse Gutachten von den jeweiligen Fachärzt:innen bedingungslos anerkennen müssen.

Ausbau des Beratungsangebotes

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der 22. Sozialerhebung, die einen enormen Bedarf an psychosozialer Beratung unter den Studierenden aufzeigen, ist es zwingend erforderlich, das Beratungsangebot an Hochschulen zu verbessern. 67,8 % der Studierenden gaben an, einen Bedarf für psychosoziale Beratung zu haben, jedoch konnten nur 26,4 % das bestehende Beratungsangebot für sich nutzen.

Beispielsweise weist die Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) des Studierendenwerks Göttingen im Herbst 2023 darauf hin, dass aufgrund von Überlastung der Kapazitäten zurzeit keine Terminanfragen per E-Mail oder Telefon vereinbart werden können.[3]

Neben den akademischen Herausforderungen sehen sich Studierende heute mit einer Vielzahl von weiteren Anforderungen konfrontiert. Der Übergang vom Elternhaus in die Eigenständigkeit stellt eine bedeutende Hürde dar. Es erfordert nicht nur das Bewältigen akademischer Anforderungen, sondern auch das Erlernen der Selbstständigkeit ohne elterliche Unterstützung. Der Aufbau eines neuen sozialen Netzwerks, die finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts und die Anpassung an die sich verändernden Regeln und Anforderungen an den Hochschulen tragen weiterhin zu erheblichen Belastungen bei. Für viele Studierende führt diese Situation zu Überforderung und vielfältigen psychischen Sorgen.

Um dieser Problematik effektiv zu begegnen, fordern wir:

die Hochschulen auf, dringend ihre Beratungsstellen und -angebote zu erweitern, um dem steigenden Bedarf an psychosozialer Unterstützung gerecht zu werden.

eine Ausweitung der Kontaktmöglichkeiten, um an das entsprechend geschulte Personal heranzutreten. Zum Beispiel neben der Bereitstellung einer Webseite zusätzlich auch Chats, Hotlines, etc.

Informationsveranstaltungen zum Beratungsangebot, diese können dazu beitragen, das Bewusstsein für die verfügbaren Ressourcen zu schärfen und die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zu verringern.

Präventive Maßnahmen

In vielen Fällen verursachen unentdeckte psychische Probleme langfristig schwere psychische Störungen und erfordern daher zwangsweise Präventive Maßnahmen.

Die BuFaK WiWi fordert die Hochschulen und Studentenwerke deshalb auf, durch mehr präventive Maßnahmen psychischen Störungen vorzubeugen:

Hochschulen sollen eine Übersicht von Hilfsangeboten, Präventionsmaßnahmen und den Rechten von Studierenden besonders im Prüfungsfall leicht zugänglich zur Verfügung stellen, z.B. auf Social Media Kanälen, als Webseite oder im Rahmen von Vorträgen

Hochschulen sollen die und Prüfungsausschüsse für die Lage und die Rechte von Studierenden mit psychischer Störung sensibilisieren, z.B. durch Rundschreiben und Schulungen und diese Bereiche ggf. durch Personen mit psychologischen bzw. psychotherapeutischen Kompetenzen personell und fachlich punktuell zu verstärken.

Schaffung individueller Arbeits- und Bewältigungsstile bei den Studierenden, z.B. Lernen lernen, Vortragstraining, Grundlagen des Zeitmanagements.

Prophylaktische Angebote sollten geschaffen werden, z.B. Selbstmanagement, Burnout und Burnout Prophylaxe, Umgang mit persönlichen oder beruflichen Problemen

Zusätzlich sollen aktuell vorhandene Barrieren endgültig abgebaut werden. Dazu stellt die BuFaK WiWi folgende Forderungen an die Hochschulen:

Prüfungsämter/Prüfungsausschüsse sollen Atteste von ausgewiesenen

Expert:innen (Fachärzt:innen für Psychiatrie/Neurologie, ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen, Amtsärzt:innen, Hausärzt:innen mit psychotherapeutischer/psychiatrischer Zusatzqualifikation) anerkennen

einschließlich eventuell vermerkter Empfehlungen für die Durchführung eines Nachteilsausgleichs.

unabhängig von einer eventuellen Behandlung.

ohne, dass auf dem Attest eine Diagnose oder die Symptomatik vermerkt wird.

Die Ablehnung eines Attests soll vom Prüfungsausschuss gegenüber einer noch einzurichtenden, unabhängigen Clearingstelle begründet werden.

Abschlusszeugnisse und Notenübersichten dürfen keinen Hinweis auf gewährte Nachteilsausgleiche enthalten, um einer weiteren Stigmatisierung vorzubeugen.

Schließlich fordert die BuFaK WiWi, die Entscheidung über die Form des Nachteilsausgleichs nur vom zuständigen Prüfungsamt/Prüfungsausschuss treffen zu lassen, wenn dieses/dieser mit ausreichender psychologischer Kompetenz ausgestattet ist. Ansonsten sollte die Entscheidung an eine entsprechende (Clearing-)stelle mit psychologischen Kompetenzen ausgelagert werden.

Quellen:

[1]https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31790_22_Sozialerhebun-g_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=9

[2] Freie Presse Chemnitz vom 21.03.2018

[3]<https://www.studentenwerk-goettingen.de/beratung-soziales/psb> (Stand:04.11.2023)

Sommer-BuFaK 2021 in Hohenheim Bestätigt

Sommer-BuFaK 2023 in Leipzig Bestätigt

Winter-BuFaK 2023 in Darmstadt Bestätigt